



Beteiligungsbericht 2020

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2020
der Stadt Bornheim

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	4
2	Beteiligungsbericht 2020.....	6
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Bornheim	8
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	9
3.2	Beteiligungsstruktur	10
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen.....	13
3.4	Einzeldarstellung	14
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Bornheim zum 31. Dezember 2020	14
3.4.1.1	Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB).....	15
3.4.1.2	Wasserwerk der Stadt Bornheim.....	21
3.4.1.3	Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG.....	26
3.4.1.4	Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	31
3.4.1.5	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	36
3.4.1.6	Wasserbeschaffungsverband Wesseling – Hersel (WBV)	41
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen der Stadt Bornheim zum 31. Dezember 2020.....	46
3.4.2.1	Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH.....	46
3.4.2.2	Gasnetz Bornheim Verwaltungs GmbH.....	48
4	Finanz- und betriebswirtschaftliche Daten der Beteiligung mit beherrschendem Einfluss und der Stadt Bornheim im Überblick.....	50

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2020

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 16.09.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Bornheim gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Bornheim hat am 16.12.2021 den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Bornheim. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Bornheim, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Bornheim durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Bornheim durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Bornheim insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Bornheim. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Bornheim die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Bornheim unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Bornheim

Beteiligungen der Stadt Bornheim

Stand 31.12.2020

mit beherrschendem Einfluss

Stadtbetrieb Bornheim AöR
Anteil 100 %

**Wasserwerk
der Stadt Bornheim**
Anteil 100 %

**Stromnetz Bornheim
GmbH & Co. KG**
Anteil 51 %

**Stromnetz Bornheim
Verwaltungs GmbH**
Anteil 51 %

**Gasnetz Bornheim
GmbH & Co. KG**
Anteil 51 %

**Gasnetz Bornheim
Verwaltungs GmbH**
Anteil 51 %

**Wirtschaftsförderungs- und
Entwicklungsgesellschaft mbH
Bornheim**
Anteil 50,98 %

mit maßgeblichem Einfluss

**Wasserbeschaffungsverband
Wesseling – Hersel**
Anteil 25 %

Sonstige Beteiligungen

Civitec Zweckverband
Anteil 2,30 %

e-regio GmbH & Co. KG
Anteil 2,08 %

**Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg
mbH i.L.**
Anteil 1,97 %

**NRW.URBAN
Kommunale Entwicklung GmbH**
Anteil 1 %

**Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co.
KG**
Anteil 0,5 %

d-NRW AöR
Anteil 0,0786 %

KoParteG
1 Geschäfts-Anteil

Volksbank Köln Bonn eG
6 Genossenschafts-Anteile

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2020 hat es verschiedene Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Bornheim gegeben.

Zugänge

Die Stadt ist neu mit 1,04 % (durchgerechnet) an der EWP Rohr-Reetz GmbH & Co. KG mittelbar beteiligt. Die Beteiligung wird von der e-regio GmbH & Co. KG gehalten.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Durch den Anstieg der Träger bei der d-NRW AöR haben sich die Beteiligungsquoten verändert. Die Stadt ist neu mit 0,0786 % (bisher 0,0814 %) an der d-NRW AöR unmittelbar beteiligt.

Beim Civitec Zweckverband hat sich die Beteiligungsquote verändert. Die Stadt ist neu mit 2,30 % (bisher 2,155 %) am Civitec Zweckverband unmittelbar beteiligt.

Abgänge

Es sind keine Abgänge in 2020 verzeichnet.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Bornheim mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Bornheim am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)	4.700	4.700	100	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	965			
2	Wasserwerk der Stadt Bornheim	2.045	2.045	100	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	739			
3	Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	10	5	51	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	254			
4	Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	10	5	51	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	769			
5	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	26	13	50,98	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-81			
6	Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (WBV)	358	89	25	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
7	Civitec Zweckverband	k.A.	k.A.	2,3	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.407			
8	e-regio GmbH & Co. KG	11.250	234	2,08	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	21.482			
9	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	778	15	1,97	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-11.912			
10	NRW. URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	100.000	1	1	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	1			
11	Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	511	3	0,5	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
12	d-NRW AöR	1.272	1	0,0786	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
13	KoPart eG	159	1	1 Geschäftsanteil	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
14	Volksbank Köln Bonn eG	132.367	0	6 Genossen- schaftsanteile	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	9.050			

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Bornheim am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH	25	13	51	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	1			
2	Gasnetz Bornheim Verwaltungs GmbH	25	13	51	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	1			
3	e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Euskirchen	50	1	2,08	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	2			
4	LOGOnergie GmbH, Euskirchen	25	1	2,08	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	4.129			
5	e-regio Netz GmbH, Kall	3.100	64	2,08	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	2.198			
6	Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG, Euskirchen	3.791	59	1,55792	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	576			
7	KEVER Projekt-Betriebs-Beteiligungs-GmbH, Kall	25	0	1,0608	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	572			
8	Sun Park Kalenberg GmbH & Co. KG, Mechernich	310	3	1,0608	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	175			
9	ESP Eifel Sun Park Verwaltungs-GmbH, Kall	25	1	2,08	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	7			
10	BWP Bürgerwindpark Schleiden Verwaltungs-GmbH, Schleiden	25	1	2,08	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	2			
11	EWP Eifel-Windpark Ormont-Stadtkyll Verwaltungs-GmbH, Kall	25	1	2,08	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	2			
12	Bioenergie Kommern GmbH & Co. KG, Mechernich	300	3	1,03584	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	35			
13	Bioenergie Kommern Verwaltungs-GmbH und Beteiligungs-GmbH, Mechernich	25	0	1,03584	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	1			
14	Bioenergie Kleinbüllesheim GmbH & Co. KG, Euskirchen	526	5	1,03584	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	35			
15	Bioenergie Kleinbüllesheim Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH, Euskirchen	25	0	1,03584	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	1			
16	Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, Bornheim	7.498	76	1,0192	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	769			
17	Sun Park Herhahn GmbH & Co. KG, Schleiden	360	2	0,693264	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	137			

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Bornheim am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
18	Nordeifeler Regenerative GmbH & Co. KG, Kall	200	1	0,52	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	71			
19	Bürgerwindpark Schleiden GmbH & Co. KG, Schleiden	5.620	39	0,6968	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.036			
20	EWP Eifel-Windpark Ormont-Stadtkyll GmbH & Co. KG, Ormont	4.300	31	0,725587	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.240			
21	EWP Blankenheim Verwaltungs GmbH, Kall	25	0	1,04	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	4			
22	EWP Blankenheimerdorf GmbH & Co. KG, Kall	315	3	1,04	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-34			
23	EWP Rohr-Reetz GmbH & Co. KG, Kall	625	7	1,04	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-25			
24	SE Sauber Energie Verwaltungs-GmbH, Köln	25	0	0,346736	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	8			
25	SE Sauber Energie GmbH & Co. KG, Köln	1.980	7	0,346736	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.803			
26	Propan Rheingas GmbH & Co. KG, Brühl	9.459	6	0,06032	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	9.250			
27	Propan Rheingas GmbH, Brühl	25	0	0,07696	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	2			
28	Green Gecco Beteiligungs- und Verwaltungs-GmbH, Troisdorf	30	0	0,035984	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	1			
29	Green Gecco Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Troisdorf	34.474	12	0,035984	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	2.020			
30	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH	51	0	0,02288	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	k.A.*			
31	Dienstleistungsgenossenschaft Eifel	87	0	0,10816	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	k.A.*			
32	eegon - Eifel Energiegenossenschaft eG	1.367	0	0,001456	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	k.A.*			
33	Radio Bonn / Rhein-Sieg Geschäftsführungsges. mbH, Siegburg	26	0	0,5	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	3			

*Jahresabschluss lag bei Berichterstellung noch nicht vor.

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Stadt Bornheim (in TEUR)

In der Übersicht erfolgt eine Aufstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Stadt Bornheim und sämtlichen Beteiligungen bei denen die Stadt einen beherrschenden Einfluss besitzt. Lediglich auf die Darstellung der Beziehungen der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH wird mangels Wesentlichkeit der finanziellen Beziehungen in Bezug auf den Gesamtkonzern verzichtet. Hier handelt es sich insbesondere um Miet- und Nebenkosten (< 10 TEURO p. a.).

gegenüber		Stadt	Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)	Wasserwerk der Stadt Bornheim	Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG
Stadt	Forderungen		63.898	0	2.515	1.325
	Verbindlichkeiten		428	422	30	0
	Erträge		2.461	1.074	1.783	386
	Aufwendungen		6.807	276	30	0
Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)	Forderungen	501		2.271	0	0
	Verbindlichkeiten	64.173		4	0	0
	Erträge	7.303		1.493	0	0
	Aufwendungen	2.314		56	0	0
Wasserwerk der Stadt Bornheim	Forderungen	268	4		0	0
	Verbindlichkeiten	396	2.271		0	0
	Erträge	517	56		0	0
	Aufwendungen	816	1.293		0	0
Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	Forderungen	32	0	0		0
	Verbindlichkeiten	2.515	0	0		0
	Erträge	32	0	0		0
	Aufwendungen	1.783	0	0		0
Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	Forderungen	0	0	0	0	
	Verbindlichkeiten	1.325	0	0	0	
	Erträge	0	0	0	0	
	Aufwendungen	262	0	0	0	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Bornheim zum 31. Dezember 2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Bornheim einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Bornheim mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Stadt Bornheim mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Bornheim geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Bornheim zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Bornheim gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Bornheim dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)

Basisdaten

Anschrift	Donnerbachweg 15 53332 Bornheim
Internet	www.stadtbetrieb-bornheim.de
Email	sbbmail@sbbonline.de
Rechtsform	Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
Gründung	01. Januar 2008
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Die Aufgaben der Anstalt sind

1. die Bereitstellung und der Betrieb von Bädern
2. die Erbringung von hoheitlichen Leistungen durch den Baubetriebshof, insbesondere im Bereich
 - der Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Wege und Plätze sowie Straßen, Spielplätze und Grundstücke;
 - der Friedhöfe einschließlich Friedhofsverwaltung;
 - Maßnahmen zur Erfüllung der städtischen Verkehrssicherungspflicht
3. die Produktion und Vermarktung von Energie aus regenerativen Energiequellen, beispielsweise Photovoltaik- und Windkraftanlagen
4. die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Bornheim gem. § 53 Landeswassergesetz NRW, mit Ausnahme der Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes (§ 53 Abs. 1 Nr. 7 Landeswassergesetz NRW)
5. die Betriebsführung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim
6. Erneuerung, Instandhaltung und der Betrieb der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet
7. die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Erbringung damit verbundener Telekommunikationsdienstleistungen.

Die Stadt Bornheim kann Aufgaben der in Abs. 1 bezeichneten Art, die im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen für andere Kommunen wahrgenommen werden, der Anstalt zur Wahrnehmung übertragen.

Die Anstalt ist berechtigt, Gebührensatzungen für die ihr übertragenen Aufgaben zu erlassen.

Die Anstalt ist berechtigt,

- Satzungen für das gemäß § 2 Abs. 1 übertragene Aufgabengebiet zu erlassen,
- Unter den Voraussetzungen von § 19 GO NRW durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang der öffentlichen Einrichtung für den übertragenen Aufgabenkreis anzuordnen.

Die Stadt Bornheim überträgt insoweit das ihr gemäß §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) zustehende Recht, Gebühren, Beiträge und Entgelte im Zusammenhang mit der wahrzunehmenden Aufgabe zu erheben und zu vollstrecken. Die für den übertragenen Aufgabenbereich erlassenen Satzungen der Stadt Bornheim behalten ihre Gültigkeit, bis der Stadtbetrieb Bornheim im Rahmen seiner Satzungshoheit eigene Satzungen für den jeweiligen Bereich erlassen hat.

Die Anstalt hat Dienstherreneigenschaft, sie kann Beamte und Beamtinnen ernennen, versetzen, abordnen, befördern und entlassen. Dies gilt sinngemäß auch für Tarifbeschäftigte. Die Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes gelten entsprechend.

Der Stadtbetrieb Bornheim AöR kann unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen gründen oder sich an diesen beteiligen, wenn dies dem Unternehmenszweck dient.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Kommunen sind im Rahmen ihrer allgemeinen Daseinsvorsorge verpflichtet, ihre Bürgerinnen und Bürger mit Wasser, Strom und anderen Energien zu versorgen sowie Abwässer und Abfälle zu beseitigen.

Die Geschäftstätigkeit des Stadtbetriebes sowie die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bornheim. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

	Stammkapital in TEURO	Anteil in %
Stadt Bornheim	4.700	100

Mittelbare Beteiligungen:

Der Stadtbetrieb Bornheim hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

		Erträge 2020 TEURO	Aufwendungen 2020 TEURO	Einzahlungen 2020 TEURO	Auszahlungen 2020 TEURO	
Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)		3.954	6.863	4.388	10.862	
Stadt Bornheim	Privatrechtliche Leistungsentgelte		Mieten, Pachten, Erbbauzinsen 1			
	Erträge aus Kostenerstattungen	491	u.a. Abrechnung Zentrale Dienstleistungen, Personal			
	Sonstige Finanzerträge	1.969	Erträge aus Avalprovisionen, Zinsen			
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		Stadtpauschale, Abwasser, Reinigung, Winterdienst, Niederschlagswasser, Strom	6.469		
	Transferaufwendungen		Sonstige Jugendhilfe	1		
	Sonstige ordentliche Aufwendungen		Gebühren Schwimmbad, Schulwegsicherung, Instandsetzung Straßenbeleuchtung	337		
	Sondervermögen		Ausleihungen ver U., Tilgung von Krediten		4.388	10.400
	Auszahlung für die Abwicklung von Baumaßnahmen		Baumaßnahmen			442
Wasserwerk der Stadt Bornheim	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.293	Betriebsführung Wasserwerk			
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	200	Ingenieurleistungen			
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		Wasserankauf	56		
	Auszahlung für die Abwicklung von Baumaßnahmen		Baumaßnahmen			20

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva			Passiva				
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	130.662	129.430	1.232	Eigenkapital	44.500	43.535	965
Umlaufvermögen	5.803	4.683	1.120	Sonderposten	9.181	9.370	-189
				Rückstellungen	1.892	634	1.258
				Verbindlichkeiten	74.931	74.795	136
Aktive Rechnungs- abgrenzung	11	12	-1	Passive Rech- nungsabgrenzung	5.972	5.791	181
Bilanzsumme	136.476	134.125	2.351	Bilanzsumme	136.476	134.125	2.351

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: - nicht vorhanden -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	23.093	23.342	-249
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	17	5	12
3. Sonstige betriebliche Erträge	344	199	145
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.823	2.055	-232
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.408	7.328	1.080
5. Aufwendungen für Personal			
a) Löhne und Gehälter	4.061	4.247	-186
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.178	1.209	-31
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	4.031	3.907	124
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	776	804	-28
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.205	2.234	-29
10. Steuern vom Einkommen	0	15	-15
11. Ergebnis nach Steuern	973	1.748	-775
12. Sonstige Steuern	8	11	-3
13. Jahresgewinn	965	1.737	-772

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	32,6	32,5	0,1
Eigenkapitalrentabilität	2,2	4,0	-1,8
Anlagendeckungsgrad 2	91,9	91,9	0,0
Verschuldungsgrad	67,4	67,5	-0,1
Umsatzrentabilität	4,2	7,4	-3,3

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 89 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 91) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Hinsichtlich der Anzahl der zu versorgenden Haushalte und der Beitragsflächen wird in 2021 keine wesentliche Veränderung erwartet. Gravierende Umsatzeinbrüche werden nicht erwartet. Umsatzschwankungen können sich im begrenzten Umfang durch Witterungseinflüsse und die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung im Stadtgebiet durch die weltweite Corona-Pandemie ergeben. (speziell im Bereich des Hallen- und Freizeitbades)

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand:	Ulrich Rehbann
Verwaltungsrat:	Bürgermeister Wolfgang Henseler (<i>Vorsitzender</i>) (bis 31.10.2020) Bürgermeister Christoph Becker (<i>Vorsitzender</i>) (ab 04.11.2020) Andrea Gesell (ab 04.11.2020) Christina Gordon (ab 04.11.2020) Wilfried Hanft Katrin Kappenstein (ab 04.11.2020) Ute Kleinekathöfer (bis 31.10.2020) Günter Knapstein (ab 04.11.2020) Christian Koch (ab 04.11.2020) Alexander Kreckel (bis 31.10.2020) Dr. Arnd Jürgen Kuhn Michael Lehmann (bis 31.10.2020) Bernd Marx (bis 31.10.2020) Sascha Mavel (ab 04.11.2020) Thomas Meyer (ab 04.11.2020) Stefan Montenarh Björn Reile (ab 04.11.2020) Rolf Schmitz (ab 04.11.2020) Wolfgang Schwarz (bis 31.10.2020) Michael Söllheim (bis 31.10.2020) Bernhard Strauff Konrad Velten (bis 31.10.2020) Jürgen Weiler (bis 31.10.2020) Rainer Züge

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 20 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

3.4.1.2 Wasserwerk der Stadt Bornheim

Basisdaten

Anschrift	Rathausstr. 2 53332 Bornheim
Anschrift Betriebsführerin	Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB) Donnerbachweg 15 53332 Bornheim
Internet	www.stadtbetrieb-bornheim.de
Email	sbbmail@sbbonline.de
Rechtsform	Eigenbetrieb
Gründung	01. Januar 1982
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Das Wasserwerk der Stadt Bornheim wird als Eigenbetrieb im Sinne von § 1 EigVO NRW auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der geltenden Betriebsatzung geführt.

Zweck des Eigenbetriebes sind die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Kommunen sind im Rahmen ihrer allgemeinen Daseinsvorsorge verpflichtet, ihre Bürgerinnen und Bürger mit Wasser, Strom und anderen Energien zu versorgen sowie Abwässer und Abfälle zu beseitigen.

Die Geschäftstätigkeit des Wasserwerkes sowie die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bornheim. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

	Stammkapital in TEURO	Anteil in %
Stadt Bornheim	2.045	100

Mittelbare Beteiligungen:

Das Wasserwerk der Stadt Bornheim hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

		Erträge 2020 TEURO	Aufwendungen 2020 TEURO	Einzahlungen 2020 TEURO	Auszahlungen 2020 TEURO
Wasserwerk der Stadt Bornheim		1.130	1.569	20	201
Stadt Bornheim	Steuern und ähnliche Abgaben	Gewerbesteuer	127		
	Erträge aus Kostenerstattungen	Verwaltungskostenbeitrag	32		
	Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgaben	915		
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Wasser, Unterhaltung Grundstücke + Gebäude		275	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Umverlegung Wasseranschluss		1	
Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)	Auszahlung für die Abwicklung von Baumaßnahmen	Baumaßnahmen			1
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Wasserverkauf	56		
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ingenieurleistungen		20	
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Betriebsführung Wasserwerk		1.293	
	Auszahlung für die Abwicklung von Baumaßnahmen	Baumaßnahmen			200

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	34.983	29.985	4.998	Eigenkapital	7.163	6.770	393
Umlaufvermögen	2.557	1.809	748	Sonderposten	2.737	2.591	146
				Rückstellungen	437	251	186
				Verbindlichkeiten	27.203	22.182	5.021
Aktive Rechnungs- abgrenzung	1	1	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	1	1	597
Bilanzsumme	37.541	31.795	5.746	Bilanzsumme	37.541	31.795	5.746

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: - nicht vorhanden -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	7.615	6.828	787
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	49	45	4
3. Sonstige betriebliche Erträge	214	32	182
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen	1.461	1.241	220
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.243	892	351
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	1.387	1.303	84
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.033	2.064	-31
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	602	618	-16
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	412	292	120
9. Ergebnis nach Steuern	740	495	245
10. Sonstige Steuern	1	1	0
11. Jahresgewinn	739	494	245

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	19,1	21,3	-2,2
Eigenkapitalrentabilität	10,3	7,3	3,0
Anlagendeckungsgrad 2	80,2	104,4	-24,2
Verschuldungsgrad	80,9	78,7	2,2
Umsatzrentabilität	9,7	7,2	2,5

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: keine) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios beim Wasserwerk der Stadt Bornheim lässt die Aussage zu, dass im Berichtszeitraum keine, den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft nicht erkennbar sind.

Das Jahresergebnis wird maßgeblich beeinflusst von der aufgrund der langandauernden Hitzeperiode erwirtschafteten Umsatzerlösen aus Wasserverkäufen. Umsatzeinbrüche sind nicht zu erwarten, da die Wasserversorgung ein Grundbedürfnis darstellt und sich weder die Zahl der Einwohner noch das Versorgungsgebiet wesentlich ändern werden. Umsatzschwankungen können sich im begrenzten Umfang durch Witterungseinflüsse und die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung im Stadtgebiet durch die weltweite Corona-Pandemie ergeben.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleitung:	Erster Betriebsleiter:	Bürgermeister Christoph Becker (ab 04.11.2020) Bürgermeister Wolfgang Henseler (bis 31.10.2020)
	Technischer Betriebsleiter:	Beigeordneter Manfred Schier
	Kaufmännischer Betriebsleiter:	Kämmerer Ralf Cugaly

Betriebsausschuss:	Rainer Züge (Vorsitzender)
	Horst Braun-Schoder (bis 31.10.2020)
	Paul Breuer (ab 04.11.2020)
	Christina Gordon (ab 04.11.2020)
	Uwe Halft (ab 04.11.2020)
	Günter Heßling
	Gabriele Jab (ab 04.11.2020)
	Katrin Kappenstein (ab 04.11.2020)
	Christian Koch (ab 04.11.2020)
	Alexander Kreckel (bis 31.10.2020)
	Bernd Marx (bis 31.10.2020)
	Stefan Montenarh (bis 31.10.2020)
	Josef Müller
	Dietmer Paliwoda (bis 31.10.2020)
	Heiko Rey (ab 04.11.2020)
	Frank Roitzheim (bis 31.10.2020)
	Rolf Schmitz (ab 04.11.2020)
	Daniel Schumacher (ab 04.11.2020)
Wolfgang Schwarz	
Harald Stadler (bis 31.10.2020)	
Manfred Umbach (bis 31.10.2020)	
Marie-Therese van den Bergh (ab 04.11.2020)	
Joachim Wolf (bis 31.10.2020)	

Betriebsführung: (kaufmännisch & technisch)	Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)
---	---------------------------------

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 28,6 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich. (Anzahl der Beschäftigten < 20)

3.4.1.3 Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift	Rathausstr. 2 53332 Bornheim
Internet	www.stromnetz-bornheim.de
Email	info@stromnetz-bornheim.de
Rechtsform	Kommanditgesellschaft
Gründung	20. Januar 2014
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenerfüllung ist die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Bornheim mit Strom sowie die Erbringung und Vermarktung von damit zusammenhängenden, gegebenenfalls ergänzenden Dienstleistungen. Bei der Aufgabenerfüllung sind Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlage zu schützen und es ist auf einen möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Kommunen sind im Rahmen ihrer allgemeinen Daseinsvorsorge verpflichtet, ihre Bürgerinnen und Bürger mit Wasser, Strom und anderen Energien zu versorgen sowie Abwässer und Abfälle zu beseitigen.

Die im Gesellschaftsvertrag der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG festgelegte Geschäftstätigkeit sowie die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bornheim. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Komplementärin der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG ist die Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH (persönlich haftende Gesellschafterin ohne Einlage).

Kommanditisten und Beteiligungsverhältnisse:

Stammkapital in TEURO		Anteil in %
Stadt Bornheim	5	51,0
Rhein Energie	5	49,0
	10	100,0

Mittelbare Beteiligungen:

	Anteil in TEURO*	Anteil in %*
Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH	25	100,0

* am Stammkapital

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

		Erträge 2020	Aufwendungen 2020	Einzahlungen 2020	Auszahlungen 2020
		TEURO	TEURO	TEURO	TEURO
Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG		1.753	0	164	255
	Steuern und ähnliche Abgaben		Gewerbesteuer, Grundsteuer	66	
	Erträge aus Kostenerstattungen	69	Dienstleistungsvergütung		
	Sonstige Finanzerträge	1.441	Konzessionsabgaben, Gemeinderabatt Strom		
Stadt	Sonstige Finanzerträge	115	Gewinnausschüttung		
Bornheim	Sonstige Finanzerträge	62	Avalprovision, Zinsen		
	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens		Erwerb von Finanzanlagen		255
	Sondervermögen		Ausleihungen Btl., Tilgung von Krediten	164	

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	13.857	13.783	74	Eigenkapital	7.206	6.756	450
Umlaufvermögen	386	426	-40	Rückstellungen	15	35	-20
				Verbindlichkeiten	5.013	5.372	-359
				Passive Rechnungsabgrenzung	2.009	2.046	-37
Bilanzsumme	14.243	14.209	34	Bilanzsumme	14.243	14.209	34

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: - nicht vorhanden -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.053	975	78
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.589	1.571	18
3. Abschreibungen	611	601	10
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.607	1.558	
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	125	121	4
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	45	66	-21
8. Ergebnis nach Steuern	254	200	54
9. Sonstige Steuern	0	0	0
10. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	254	200	54

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	50,6	47,5	3,0
Eigenkapitalrentabilität	3,5	3,0	0,6
Anlagendeckungsgrad 2	87,6	82,4	5,2
Verschuldungsgrad	49,4	52,5	-3,0
Umsatzrentabilität	24,1	20,5	3,6

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: keine) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen im Dienstleistungsbereich durch Fehlbedienungen im Netz, durch Planungsfehler sowie mögliche Systemausfälle. Diese Risiken sind durch Verträge mit dem Netzbetreiber abgesichert.

Auf Grund der Pachtzinsformel erhält die Gesellschaft auf der Erlösseite unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Maximalrendite immer die Pächterträge, die sie auch als eigenständiger Netzbetreiber als Erlösobergrenze erhalten hätte. Lediglich Änderungen der Gesetzgebung können zu einem Rückgang der Erlöse führen.

Im Berichtszeitraum bestanden keine, den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken. Die durch den Ausbruch und die nicht abschätzbare Verbreitung des Coronavirus bedingten wirtschaftlichen Folgen können sich ggf. in Form von Beeinträchtigungen der Investitionstätigkeit auf Grund von verzögerten oder nicht durchführbaren Maßnahmen auch auf die Gesellschaft auswirken.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung:	Ralf Cugaly, Stadt Bornheim Uta Synder, RheinEnergie AG
Aufsichtsrat:	Petra Heller (bis 31.10.2020) (Vorsitzende) Christian Mandt (ab 01.11.2020) (Vorsitzender) Dr. Dieter Steinkamp Bürgermeister Christoph Becker (ab 01.11.2020) Dr. Andreas Cerbe Wilfried Hanft (bis 31.10.2020) Bürgermeister Wolfgang Henseler (bis 31.10.2020) Ewald Keils (bis 31.10.2020) Maria Charlotte Koch (ab 01.11.2020) Dr. Arnd Kuhn (bis 31.10.2020) Stefan Montenarh (ab 01.11.2020) Anna Peters (ab 01.11.2020) Karsten Thielmann Dr. Christoph Vielhaber
Gesellschafterversammlung:	Bürgermeister Christoph Becker (ab 01.11.2020) Bürgermeister Wolfgang Henseler (bis 31.10.2020) Dr. Dieter Steinkamp

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 22,2 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich. (Anzahl der Beschäftigten < 20)

3.4.1.4 Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift	Rathausstr. 2 53332 Bornheim
Internet	www.gasnetz-bornheim.de
Email	info@gasnetz-bornheim.de
Rechtsform	Kommanditgesellschaft
Gründung	07. Mai 2014
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenerfüllung ist die Netzbewirtschaftung im Stadtgebiet Bornheim sowie die Erbringung und Vermarktung von damit zusammenhängenden, gegebenenfalls ergänzenden Dienstleistungen. Bei der Aufgabenerfüllung sind Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlage zu schützen und es ist auf einen möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Kommunen sind im Rahmen ihrer allgemeinen Daseinsvorsorge verpflichtet, ihre Bürgerinnen und Bürger mit Wasser, Strom und anderen Energien zu versorgen sowie Abwässer und Abfälle zu beseitigen.

Die im Gesellschaftsvertrag der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG festgelegte Geschäftstätigkeit sowie die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bornheim. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Komplementärin der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG ist die Gasnetz Bornheim Verwaltungs GmbH (persönlich haftende Gesellschafterin ohne Einlage).

Kommanditisten und Beteiligungsverhältnisse:

	Stammkapital in TEURO	Anteil in %
Stadt Bornheim (seit 01.01.2015)	5	51,0
e-regio GmbH & Co. KG	5	49,0
	10	100,0

Mittelbare Beteiligungen:

	Anteil in TEURO*	Anteil in %*
Gasnetz Bornheim Verwaltungs GmbH	25	100,0

* am Stammkapital

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

		Erträge 2020 TEURO	Aufwendungen 2020 TEURO	Einzahlungen 2020 TEURO	Auszahlungen 2020 TEURO
Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG		386	0	30	700
Stadt Bornheim	Steuern und ähnliche Abgaben	108			
	Erträge aus Kostenerstattungen	16			
	Sonstige Finanzerträge	248			
	Sonstige Finanzerträge	14			
	Sondervermögen			30	700

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	19.441	19.159	282	Eigenkapital	14.265	14.675	-410
Umlaufvermögen	447	407	40	Sonderposten	1.081	1.143	-62
				Rückstellungen	36	9	27
				Verbindlichkeiten	2.147	1.406	741
				Passive Rechnungsabgrenzung	509	420	89
Aktive latente Steuern	218	229	-11	Passive latente Steuern	2.068	2.142	-74
Bilanzsumme	20.106	19.795	311	Bilanzsumme	20.106	19.795	311

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: - nicht vorhanden -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.831	1.784	47
2. Sonstige betriebliche Erträge	15	10	5
3. Abschreibungen	777	761	16
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	112	107	
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19	14	5
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	169	160	9
7. Ergebnis nach Steuern	769	752	17
8. Sonstige Steuern	0	0	0
9. Jahresüberschuss	769	752	17
10. Gutschrift auf Kapitalkonten	-573	-552	
11. Bilanzgewinn	196	200	-4

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	70,9	74,1	-3,2
Eigenkapitalrentabilität	5,4	5,1	0,3
Anlagendeckungsgrad 2	86,3	86,8	-0,5
Verschuldungsgrad	29,1	25,9	3,2
Umsatzrentabilität	42,0	42,2	-0,2

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: keine) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen im Dienstleistungsbereich durch Fehlbedienungen im Netz, durch Planungsfehler sowie mögliche Systemausfälle. Diese Risiken sind durch Verträge mit dem Netzbetreiber abgesichert.

Auf Grund der Pachtzinsformel erhält die Gesellschaft auf der Erlösseite immer die Pachterträge, die sie auch als eigenständiger Netzbetreiber als Erlösobergrenze erhalten hätte. Lediglich Änderungen der Gesetzgebung können zu einem Rückgang der Erlöse führen.

Die Geschäftsführung sieht aufgrund der Corona-Pandemie keine negativen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis.

Als Chance sieht die Gesellschaft, das Gasnetz in Bornheim weiter auszubauen bzw. zu erneuern, um somit das Pachtentgelt zu steigern.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung:	Ralf Cugaly, Stadt Bornheim Egon Pützer, e-regio GmbH & Co. KG
Aufsichtsrat:	Markus Hochgartz (Vorsitzender) Christian Metze (bis 30.06.2020) Markus Böhm (ab 01.11.2020) Bürgermeister Christoph Becker (ab 01.11.2020) Stefan Dott (ab 01.07.2020) Christina Gordon (ab 01.11.2020) Petra Heller (bis 31.10.2020) Bürgermeister Wolfgang Henseler (bis 31.10.2020) Ute Kleinekathöfer (bis 31.10.2020) Christian Koch (ab 01.11.2020) Alessandro Lanfranconi Markus Mertgens (ab 01.07.2020) Stefan Montenarh (bis 31.10.2020) Ludger Ridder (bis 31.10.2020) Horst Schell (bis 30.06.2020) Rolf Schmitz (ab 01.11.2020)
Gesellschafterversammlung:	Christian Metze (bis 30.06.2020) Bürgermeister Christoph Becker (ab 01.11.2020) Bürgermeister Wolfgang Henseler (bis 31.10.2020) Stefan Dott (ab 01.07.2020) Markus Böhm (ab 01.07.2020)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 1 Frauen an (Frauenanteil: 11,1 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich. (Anzahl der Beschäftigten < 20)

3.4.1.5 Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim

Basisdaten

Anschrift	Rathausstraße 2 53332 Bornheim
Internet	www.wfg-bornheim.de
Email	strauss@wfg-bornheim.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung	22. März 1996
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist:

Förderung der Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen im Gebiet der Stadt Bornheim. Zur Verwirklichung dieses Gesellschaftszwecks ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt:

- Analysen über die Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur einzelner Regionen und Standorte
- Information über Standortvorteile und Förderungsmaßnahmen der betreffenden Region
- Information über Wirtschaftsförderungsmaßnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Europäischen Union
- Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen
- Beratung und Betreuung der Stadt Bornheim und ansiedlungswilliger Unternehmen in Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen
- Beschaffung und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zur Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen, insbesondere auch die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Erschließungs-, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen
- Förderung überbetrieblicher Kooperationen
- Durchführung oder Förderung der Sanierung von Altlasten für Zwecke der Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen
- Entgegennahme von Zuschüssen und Aufnahme von Darlehen

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft soll die wirtschaftliche und soziale Struktur im Stadtgebiet Bornheim verbessern und dient somit als zentrales Instrument der kommunalen Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung.

Die im Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH festgelegte Geschäftstätigkeit sowie die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar der Förderung der in der Stadt Bornheim ansässigen Wirtschaftsunternehmen. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

	Stammkapital in TEURO	Anteil in %
Stadt Bornheim	13	50,98
Kreissparkasse Köln	6	24,51
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG, Bonn	6	24,51
	26	100,00

Mittelbare Beteiligungen:

Die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Mangels Wesentlichkeit in Bezug auf den Gesamtkonzern sind in der Tabelle 2 keine Finanz- und Leistungsbeziehungen aufgeführt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1	0	1	Eigenkapital	10.167	10.248	-81
Umlaufvermögen	10.641	10.655	-14	Rückstellungen	441	60	381
				Verbindlichkeiten	34	347	-313
Bilanzsumme	10.642	10.655	-13	Bilanzsumme	10.642	10.655	-13

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: - nicht vorhanden –

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	2.936	463	2.473
2. Erhöhung des Bestands an zur Veräußerung bestimmter Grundstücke	3.494	954	2.540
3. Sonstige betriebliche Erträge	7	109	-102
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für zur Veräußerung bestimmter Grundstücke	6.188	1.348	4.840
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	109	106	3
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	30	23	7
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	1	0	1
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	60	56	4
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19	4	15
9. Ergebnis nach Steuern	30	-11	41
10. Sonstige Steuern	111	3	108
11. Jahresfehlbetrag	-81	-14	-67

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	95,5	96,2	-0,6
Eigenkapitalrentabilität	-0,8	-0,1	-0,7
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	4,5	3,8	0,6
Umsatzrentabilität	-2,8	-3,0	0,3

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 2) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Unsicherheiten für die künftige Entwicklung der Gesellschaft können sich immer durch die allgemeine gesamtwirtschaftliche Lage und daraus resultierende Nachfragerückgänge für Gewerbeflächen ergeben.

Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft wird unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken einschließlich der Auswirkungen der Corona-Pandemie grundsätzlich als positiv beurteilt. Bei der Beurteilung wurden u.a. eine konstante Nachfrage an Gewerbeflächen, die zentrale Lage des Standortes Bornheim sowie die nach wie vor günstige Zinsentwicklung auf dem Finanzmarkt berücksichtigt. Eine künftige Herausforderung wird sein, für eine Fortsetzung der erfolgreichen Gewerbeflächenentwicklung geeignete neue Flächen zu akquirieren.

Neben diesen klassischen Aufgaben der Wirtschaftsförderung wird die Gesellschaft künftig die nachhaltige Entwicklung des Unternehmensbestandes zur Förderung des Gemeinwohls der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bornheim in den Fokus rücken.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung:	Erster Beigeordneter Manfred Schier Sabine Fritze (bis 30.06.2020) Tom Vootz (bis 30.06.2020)
Aufsichtsrat:	Bürgermeister Wolfgang Henseler (<i>Vorsitzender</i>) (bis 31.10.2020) Bürgermeister Christoph Becker (<i>Vorsitzender</i>) (ab 04.11.2020) Klaus Breuer Jörn Freynick Wilfried Hanft (bis 31.10.2020) Margarete Heidrich Ralf Klösger Maria Koch (ab 04.11.2020) Dr. Arnd Kuhn (bis 31.10.2020) Jürgen Neutgens Michael Söllheim
Gesellschafterversammlung	Bürgermeister Christoph Becker (ab 04.11.2020) Klaus Breuer Hans-Gerd Feldenkirchen Wilfried Hanft Margarete Heidrich Dr. Gabriele Jahn

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 25 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich. (Anzahl der Beschäftigten < 20)

3.4.1.6 Wasserbeschaffungsverband Wesseling – Hersel (WBV)

Basisdaten

Anschrift	Brühler Str. 95 50389 Wesseling
Internet	www.wbv-wesseling-hersel.de
Email	info@wbv-wesseling-hersel.de
Rechtsform	Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände
Gründung	20. April 1906
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Der Verband hat die Aufgabe, Trink- und Brauchwasser zu beschaffen sowie die Verbandsmitglieder bzw. deren Wasserversorgungsunternehmen hiermit zu beliefern. Zu diesem Zweck unterhält er die zum Wasserwerk Urfeld gehörigen Anlagen in ordnungsmäßigem Zustand und baut sie entsprechend dem Verbandszweck aus.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Kommunen sind im Rahmen ihrer allgemeinen Daseinsvorsorge verpflichtet, ihre Bürgerinnen und Bürger mit Wasser, Strom und anderen Energien zu versorgen sowie Abwässer und Abfälle zu beseitigen.

Die festgelegte Geschäftstätigkeit des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling–Hersel sowie die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bornheim. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Verbandes sind:

	Stammkapital in TEURO	Anteil in %	Stimmrechte im Verband	Bezugsrechte Trink- wasser an bewilligter Gesamtförderung in %
Stadt Wesseling	143	40	4	48
Shell Deutschland Oil GmbH	125	35	3	3
Stadt Bornheim	89	25	3	44
	357	100		

(Berechnungsverband 6 % Rohwasser auf eigener Vertragsgrundlage)

Mittelbare Beteiligungen:

Der Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Mangels Wesentlichkeit in Bezug auf den Gesamtkonzern sind in der Tabelle 2 keine Finanz- und Leistungsbeziehungen aufgeführt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	2.094	2.152	-58	Eigenkapital	381	381	0
Umlaufvermögen	123	308	-185	Sonderposten	25	27	-2
				Rückstellungen	112	14	98
				Verbindlichkeiten	1.695	2.034	-339
				Passive Rechnungs- abgrenzung	4	4	0
Bilanzsumme	2.217	2.460	-243	Bilanzsumme	2.217	2.460	-243

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: - nicht vorhanden -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.249	1.109	140
2. Sonstige betriebliche Erträge	9	22	-13
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	103	104	-1
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	493	425	68
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	200	152	48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	49	47	2
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	109	101	8
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	250	244	6
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53	57	-4
8. Sonstige Steuern	1	1	0
9. Jahresüberschuss	0	0	0

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	17,2	15,5	1,7
Eigenkapitalrentabilität	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2	92,1	96,1	-4,0
Verschuldungsgrad	82,8	84,5	-1,7
Umsatzrentabilität	0,0	0,0	0,0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Sicherstellung einer reibungslosen Wasserversorgung – unter Einhaltung der Bestimmungen der Trinkwasserverordnung – an die Verbandsmitglieder bzw. deren Wasserversorgungsunternehmen ist weiterhin die Hauptaufgabe des Verbands. Gemeinsam mit der Landwirtschaft wird daran gearbeitet, die Grenzwerte der Trinkwasserversorgung weiterhin deutlich zu unterschreiten.

Die Wasserpreise für das Trink- sowie Brauchwasser werden jährlich kostendeckend erhoben. Der Verband erwirtschaftet nach seiner Satzung keine Gewinne.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstandsvorsteher: Frank Röttger

Verbandsversammlung: Bürgermeister Christoph Becker (ab 11.11.2020)
Dr. Thomas Griep (bis 27.05.2020)
Bürgermeister Wolfgang Henseler (bis 10.11.2020)
Dr. Ute Hübsch
Gabriele Knode-Stenzel (ab 17.11.2020)
Helmut Latak (bis 16.11.2020)
Peter Nep (ab 17.11.2020)
Gunnar Ohrndorf
Rüdiger Prinz
Manfred Rothermund
Jochaim Scheffer (bis 16.11.2020)
Jan Henrik Soll
Ulrich Zeidler (ab 28.05.2020)
Rainer Züge

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 20 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich. (Anzahl der Beschäftigten < 20)

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Bornheim zum 31. Dezember 2020

3.4.2.1 Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH

Basisdaten

Anschrift	Rathausstr. 2 53332 Bornheim
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung	20. Januar 2014
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG sowie die Übernahme der Geschäftsführung in dieser Gesellschaft.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der Erbringung von Dienstleistungen für den Gesellschafter Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG, dessen Aufgaben, die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Bornheim mit Strom sowie die Erbringung und Vermarktung von damit zusammenhängenden, gegebenenfalls ergänzenden Dienstleistungen, zur Daseinsvorsorge gehören.

Der öffentliche Zweck wurde damit im Berichtszeitraum erfüllt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Umlaufvermögen	34	34	0	Eigenkapital	32	31	1
				Rückstellungen	2	3	-1
Bilanzsumme	34	34	0	Bilanzsumme	34	34	0

Geschäftsentwicklung

Die Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH ist als persönlich haftende Gesellschafterin und Geschäftsführerin der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG tätig. Die Geschäftstätigkeit wird sich auch zukünftig auf die Vertretung der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG im Außenverhältnis beschränken. Daher wird zur Geschäftsentwicklung auf die Ausführungen unter Punkt 3.4.1.3 verwiesen.

3.4.2.2 Gasnetz Bornheim Verwaltungs GmbH

Basisdaten

Anschrift	Rathausstr. 2 53332 Bornheim
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung	07. Mai 2014
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG sowie die Übernahme der Geschäftsführung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der Erbringung von Dienstleistungen für den Gesellschafter Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, dessen Aufgaben, die Gasnetzbewirtschaftung sowie die Erbringung und Vermarktung von damit zusammenhängenden, gegebenenfalls ergänzenden Dienstleistungen, zur Daseinsvorsorge gehören.

Der öffentliche Zweck wurde damit im Berichtszeitraum erfüllt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Umlaufvermögen	33	32	1	Eigenkapital	32	31	1
				Rückstellungen	1	1	0
Bilanzsumme	33	32	1	Bilanzsumme	33	32	1

Geschäftsentwicklung

Die Gasnetz Bornheim Verwaltungs GmbH ist als persönlich haftende Gesellschafterin und Geschäftsführerin der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG tätig. Die Geschäftstätigkeit wird sich auch zukünftig auf die Vertretung der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG im Außenverhältnis beschränken. Daher wird zur Geschäftsentwicklung auf die Ausführungen unter Punkt 3.4.1.4 verwiesen.

4 Finanz- und betriebswirtschaftliche Daten der Beteiligung mit beherrschendem Einfluss und der Stadt Bornheim im Überblick

		Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)	Wasserwerk der Stadt Bornheim	Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	Wirtschafts- förderungs- und Entwicklungs- gesellschaft mbH Bornheim	Wasserbe- schaffungs- verband Wes seling- Hersel	Stadt Bornheim	Gesamt *
Positionen der Bilanz									
Anlagevermögen	TEURO	130.662	34.983	13.857	19.441	1	2.094	430.431	631.469
Eigenkapital	TEURO	44.500	7.163	7.206	14.265	10.166	381	78.689	162.370
Sonderposten	TEURO	9.181	2.737	0	1.081	0	25	118.179	131.203
Fremdkapital	TEURO	91.976	30.378	7.037	5.842	475	1.836	402.844	540.388
langfristiges Fremdkapital	TEURO	66.457	18.142	4.932	1.430	0	1.522	-172.655	-80.172
Bilanzsumme	TEURO	136.476	37.541	14.243	20.106	10.641	2.217	481.533	702.757
Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung									
Umsatzerlöse	TEURO	23.093	7.615	1.053	1.831	2.937	1.249	763	38.541
Jahresergebnis	TEURO	965	739	254	769	-81	0	3.626	6.272
Kennzahlen									
Eigenkapitalquote	%	32,6	19,1	50,6	70,9	95,5	17,2	16,3	
Eigenkapitalrentabilität	%	2,2	10,3	3,5	5,4	-0,8	0,0	4,6	
Anlagendeckungsgrad 2	%	91,9	80,2	87,6	86,3	-	92,1	5,6	
Verschuldungsgrad	%	67,4	80,9	49,4	29,1	4,5	82,8	83,7	
Umsatzrentabilität	%	4,2	9,7	24,1	42,0	-2,8	0,0	475,2	
Ein Vergleich der einzelnen Unternehmen ist aufgrund der unterschiedlichen Unternehmensstruktur und -zielsetzung nicht möglich.									
* Es handelt sich hierbei um Gesamtsummen ohne die Konsolidierung konzerninterner Verrechnungen.									